

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 51/52 (1908)
Heft: 19

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

c) bei beschränkten Wettbewerben gelten ebenfalls obige Ansätze, jedoch kann die Gesamtsumme der Preise um 20 % reduziert werden. Die Zahl der Teilnehmer an einem solchen Wettbewerb darf nur ungefähr das einundeinhalbfache der unter a festgesetzten Zahl der Preise betragen.

d) bei Wettbewerben in zwei Abstufungen können die Summen der Preise obiger Tabelle in der ersten Stufe um 30 %, in der zweiten Stufe um 20 % vermindert werden. Die Zahl der im ersten Wettbewerb erteilten Preise darf ungefähr das einundeinhalbfache der in einfachen Wettbewerben zulässigen Zahl erreichen. Im zweiten Wettbewerb wird gemäss § 13 verfahren.

§ 13. Bei beschränkten Wettbewerben wird vorerst ein angemessener Teil der Preissumme unter die Zahl der Teilnehmer, deren Arbeiten zur Beurteilung angenommen wurden, gleichmässig verteilt. Der Rest wird zu Zuschlagspreisen für die besten Arbeiten verwendet.

§ 14. Dem Verfasser des gemäss § 8 für die Erteilung des Bauauftrages würdig befundenen Projektes soll die weitere Bearbeitung der Pläne und die Bauleitung übertragen werden, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen.

Alle Aufträge zu weiterer Bearbeitung der Aufgabe müssen mindestens gemäss der Honorarnorm des S. I. u. A. V. ohne Abzug der Preissumme honoriert werden.

§ 15. Die preisgekrönten Arbeiten sind Eigentum des Preisschreibenden. Dieser darf die erworbenen Arbeiten nur für das betreffende Bauwerk verwenden und besitzt neben dem Verfasser das Recht der Veröffentlichung.

Das Recht anderweitiger Verwendung des Entwurfs bleibt dem Verfasser gewahrt.

§ 16. Die Preisrichter sind von der ausschreibenden Stelle angemessen zu entschädigen.

Vorstehende Bestimmungen treten mit 1. Januar 1909 in Kraft.

Der Präsident des Zentralkomitees:

G. Naville.

Der Aktuar:

H. Peter.

Gesellschaft ehemaliger Studierender der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Protokoll der Herbstsitzung des Ausschusses

11. Oktober 1908 im Hotel Löwen, Zug.

Anwesend die Herren Bertschinger, Grenier, Gull, Kilchmann, Keller, C. Jegher, Locher, Mousson, Schrafl, Wagner, Winkler, Zschokke und A. Jegher, Ehrenmitglied der Gesellschaft.

Entschuldigt die Herren Charbonnier, Bracher, Frey, Gremaud, Guillemin und Pfleghard.

Der Vorsitzende, Herr A. Bertschinger, Direktionspräsident der S. B. B. Kreis III, eröffnet um 10¹/₄ Uhr die Sitzung mit einem warmen, den lieben unvergesslichen Freund und Kollegen in seiner letzten Lebenszeit zeichnenden Nachruf auf unser jüngst verstorbenes Ausschussmitglied Herrn Prof. Dr. Max Rosenmund, zu dessen Ehren sich die Anwesenden von den Sitzen erheben.

I. Das Protokoll der letzten Frühjahrsitzung ist in der «Schweizer. Bauzeitung», Bd. LI, Nr. 21 vom 25. Mai 1908 veröffentlicht; es wird ohne Verlesen genehmigt und bestens verdankt. Sodann verliest der Sekretär das Protokoll der anlässlich der Generalversammlung in Bern am 4. Juli d. J. abgehaltenen Ausschusssitzung. Dasselbe wird nach einer redaktionellen Richtigstellung seitens des Vorsitzenden ebenfalls genehmigt und dem Protokollführer verdankt.

II. Ferienarbeiten. Gemäss dem neuen, durch die Generalversammlung in Bern genehmigten Regulativ für die Ferienarbeiten der Studierenden des eidgenössischen Polytechnikums in Zürich, wird entsprechend dem Antrage des Vorstandes beschlossen, für das kommende Jahr gleichzeitig für zwei Fachschulen Ferienarbeiten auszuschreiben und zwar für die Bau- und für die Ingenieurschule und in die hiefür zu bestellende Spezialkommission einen Architekten und zwei Ingenieure zu wählen.

In diese Kommission werden einstimmig gewählt die Herren Prof. Dr. Gull, Ingenieur E. Locher und Prof. Dr. Hennings. Herr Ingenieur E. Locher wird beauftragt, die erste Sitzung dieser Kommission einzuberufen und im übrigen die Konstituierung bzw. Wahl des Präsidenten der Kommission selbst überlassen.

III. Reorganisation des eidgenössischen Polytechnikums, Zürich. Der Vorsitzende liest das vom Departement des Innern auf unser Schreiben vom 16. Juli d. J. unterm 10. August d. J. eingegangene Schreiben vor, in dem die seinerzeit gewünschte Veröffentlichung des neuen Reglementes

des Polytechnikums als zur Zeit unmöglich abgelehnt wird. Der Vorsitzende konstatiert, dass dieser Bescheid voraussetzen gewesen sei, stellt aber immerhin die Tatsache fest, dass der Ausschuss in seinem Schreiben vom 16. Juli keineswegs für sich zu Handen der Gesellschaft die Einsichtnahme des neuen Reglementes gewünscht bzw. verlangt habe, wie aus dem Schreiben des Departements des Innern zu schliessen wäre, sondern dass er vielmehr die allgemeine Veröffentlichung dieses Aktenstückes zu Handen der gesamten interessierten Technikerschaft gewünscht habe.

Das neue Reglement¹⁾ ist nun Tatsache geworden. Die Hauptsache ist jetzt die Ausarbeitung der im Reglement vorgesehenen Normalstudienpläne und der diversen Regulative betreffend Aufnahme, Prüfungen usw.

Es dürfte nun wohl angezeigt sein, dass nicht nur die Professoren, sondern auch die Männer der Praxis hier ihren Einfluss geltend machen. Auch das Zentralkomitee des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins beabsichtige sich mit dieser Frage näher zu beschäftigen. Eine getrennte Behandlung dieser Angelegenheit seitens des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins und der G. e. P. dürfte aber nur doppelte Arbeit bedeuten; es sollte dieselbe deshalb besser von beiden Vereinigungen gemeinsam an Hand genommen werden, in der Meinung, dass, nachdem betreffend der Standesfragen dem Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein die Führung überlassen worden ist, nunmehr in dieser speziell das Polytechnikum berührenden Frage die G. e. P. in erster Linie handeln sollte. Eine bezügliche Verständigung hat bereits zwischen den Präsidenten der beiden Gesellschaften stattgefunden und es liegt ein Schreiben des Zentralkomitees des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins vor, in dem der Antrag auf gemeinsame Begutachtung der Normalstudienpläne, der Aufnahmeregulative und der Prüfungsregulative usw. gestellt wird, in der Meinung, dass die erforderlichen Vorarbeiten hiezu von dem Ausschuss der G. e. P. an die Hand genommen würden. Nach Verlesung dieses Schreibens des Zentralkomitees des Schweizerischen Ingenieur- u. Architekten-Vereins und nach gewalteter eingehender Diskussion wird einstimmig im Prinzip der Antrag des Zentralkomitees des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins angenommen. Nach längerer Diskussion über die praktische Durchführung dieser Begutachtung wird sodann ebenfalls einstimmig beschlossen, folgenden Weg einzuschlagen:

1. Für jede Fachschulabteilung ist eine Spezialkommission von drei Mitgliedern zu ernennen, welche Mitglieder des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins oder der G. e. P. sein müssen.

2. Jede dieser Spezialkommissionen hat über die ihre Fachschulabteilung berührenden Studienpläne und Regulativbestimmungen ein Gutachten auszuarbeiten und in tunlich kurzer Frist dem Vorstände der G. e. P. einzusenden.

3. Diese Gutachten werden einer gemeinsamen ausserordentlichen Versammlung des Gesamtausschusses der G. e. P. und des Zentralkomitees des schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins zur definitiven Beschlussfassung über eine allfällig wünschbare Eingabe an den schweiz. Schulrat unterbreitet.

4. Die Ernennung der Mitglieder der Spezialkommissionen wird dem engern Ausschuss der G. e. P. übertragen und es hat sodann der Vorstand des Ausschusses der G. e. P. dafür zu sorgen, dass diese Kommissionen unverzüglich ihre Arbeiten aufnehmen.

5. Da wegen der Kürze der Zeit nicht wohl zugewartet werden kann, bis die ersten Entwürfe der neuen Normalstudienpläne vom Lehrkörper des Polytechnikums nochmals durchberaten sein werden, hat sich die Begutachtung, falls diese ersten Entwürfe seitens des Schulrates nicht erhältlich sein sollten, über die wünschbaren Aenderungen der gegenwärtigen Studienpläne der einzelnen Fachschulabteilungen zu erstrecken.

IV. Standesfragen. Herr C. Jegher, Sekretär des Ausschusses für Standesfragen, bespricht in den Hauptzügen die bisherige Tätigkeit dieses Ausschusses.

Von den im diesjährigen Geschäftsbericht an die Generalversammlung aufgeführten vier Hauptfragen des Arbeitsprogramms des Ausschusses für Standesfragen ist bis jetzt nur über die Frage IV, «Was kann in sozialer Richtung zur Hebung unseres Standes geschehen?», ein definitiver Antrag seitens der betr. Spezialkommission an den Gesamtausschuss gestellt worden. Dieser Antrag ist von dem letztern einstimmig gutgeheissen und beschlossen worden, denselben als Antrag auf eine Revision der gegenwärtigen Statuten an das Zentralkomitee des schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins weiterzuleiten. Das Zentralkomitee des schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins wird voraussichtlich der nächsthin stattfindenden Delegiertenversammlung einen diesbezüglichen Antrag stellen.

Diese Mitteilungen werden vom Vorsitzenden bestens verdankt.

¹⁾ Siehe Seite 176 des laufenden Bandes.

V. *Neues Bulletin, 1908.* Der Sekretär beantragt, auf Ende des Jahres wieder ein Bulletin herauszugeben. Das letzte Bulletin, No. 44, ist im Dezember 1907 erschienen. Das neue Bulletin, No. 45, würde folgenden Inhalt erhalten:

1. Einladung zur 30. Generalversammlung in Bern.
2. Programm der Generalversammlung nebst Komitees.
3. Protokoll der Generalversammlung.
4. Geschäftsbericht des Sekretärs.
5. Finanzbericht, Rechnung und Revisionsbericht.
6. Verzeichnis der Festteilnehmer.
7. Festbericht (Schweiz, Bauzeitung) über die Generalversammlung.
8. Nekrolog Prof. Dr. Rosenmund aus der Schweiz. Bauzeitung, mit Bild.
9. Resultat der Ferienpraxis-Vermittlung 1908.
10. Regulativ der Ferienarbeiten.
11. Briefwechsel mit dem Departement des Innern betr. Reorganisation des Polytechnikums.
12. Rede von Max Lyon beim 60. Jubiläum der Société des Ingénieurs civils de France, Paris 16 Mai 1908.
13. Ausweis über die Leistungen der Bauzeitung 1883—1907. Inhaltsverzeichnis.

Ohne Gegenantrag wird die Herausgabe des neuen Bulletins im Umfange obigen Inhaltsverzeichnisses zum Beschluss erhoben.

VI. *Stellenvermittlung und Ferienpraxis.* Unter Hinweis auf das im letzten Geschäftsbericht veröffentlichte Resultat der Stellenvermittlung unserer Gesellschaft, weist der Sekretär darauf hin, dass sich die Stellenvermittlungen der G. e. P. bis jetzt fast ausschliesslich nur auf den Bauingenieur- und Maschineningenieur-Beruf erstrecken, während für die übrigen Berufsarten wie Architekten, Chemiker, Landwirte etc. nicht viel getan werden konnte, weil uns keine offenen Stellen zur Verfügung gestellt wurden. Anfragen nach Stellen namentlich von jüngeren Kollegen liegen aber auch in diesen Berufsarten stets vor.

Es hängt dies jedenfalls davon ab, dass in den betreffenden Arbeitsbereichen die Stellenvermittlung der G. e. P. gar nicht bekannt ist. Wir müssen eventuell in speziellen Fachschriften für unsere Stellenvermittlung Propaganda machen. Der Sekretär ersucht die im Ausschuss sitzenden Vertreter dieser Berufsarten, ihn mit Rat unterstützen zu wollen, um auch diesen Kreisen der ehemaligen Polytechniker die Stellenvermittlung der Gesellschaft benützlich zu machen.

Bezüglich der auch dieses Jahr an Hand genommenen Stellenvermittlung für Ferienpraxis von Studierenden des eidgen. Polytechnikums ergibt der Vergleich mit dem Vorjahr, dass dieses Jahr sich bedeutend mehr Studierende für Ferienpraxis gemeldet haben, während die Anzahl der verfügbaren offenen Stellen leider wieder etwas zurückgegangen ist. Auch hier konnten nur für Bau- und Maschinen-Ingenieure wirklich Stellen beschafft werden, während die übrigen Berufsarten ganz leer ausgingen. Hoffen wir, dass auch in dieser Beziehung nächstes Jahr eine Besserung eintreten möge.

VII. *Diverses.* Der Sekretär teilt mit, dass auch dieses Jahr ein grösseres Inkasso rückständiger *Jahresbeiträge* erforderlich sei. Es betrifft dies 110 Mitglieder des Auslandes, welche Beiträge je im Gesamtbetrag von 15 bis 40 Fr. schulden, was eine Totalsumme von 2405 Fr. ausmacht. Der Quästor wird in Verbindung mit dem Sekretariat die nötigen Schritte tun, um diese Rückstände in tunlicher Frist einzuziehen.

Betr. des *schweiz. Maschinenmuseums* wird von Briefen der Herren J. Schellenberg, Aathal und C. F. Bally, A.-G., Schönenwerd (Solothurn) Kenntnis genommen, in welchen ersterer mitteilt, dass er die in Frage kommenden Selfactorköpfe dem Deutschen Museum in München übergeben werde, während der letztere anzeigt, dass er die fragliche Dampfmaschine nunmehr dem Museum der eigenen Geschäfte einverleibt habe.

Von einem Schreiben des *Internationalen Verbandes für Materialprüfungen der Technik* betr. des nächstjährigen Kongresses in Kopenhagen wird Kenntnis genommen und das Sekretariat beauftragt, ein Mitglied der G. e. P., aus den direkt interessierten Kreisen um die offizielle Vertretung der Gesellschaften an diesem Kongresse zu ersuchen.

Herr Direktor Winkler, Präsident des Lokalkomitees für die *diesjährige Generalversammlung* in Bern verdankt dem Ausschuss seine Mitwirkung zum Gelingen jenes Festes. Die Festabrechnung hat ein unerwartet günstiges Resultat ergeben; es werden von dem Garantiekapital 45 % wieder zurückbezahlt werden können.

Schluss der Sitzung 12^{3/4} Uhr.

Der Sekretär: F. Mousson.

* * *

An dem der Sitzung folgenden Mittagessen nahmen auch drei Mitglieder der Sektion Zug der G. e. P. teil. Der Herr Präsident bringt in launiger Tischrede sein Hoch auf den Ausschuss selbst aus. Herr Wilhelm, Direktor des Elektrizitätswerkes Zug, dankt namens der Zugerkollegen für den Besuch des Ausschusses in der Metropole des Kantons. Bei leider nicht sehr klarem Wetter wird teils zu Fuss, teils per Bahn die Höhe des Zugerberges erstiegen, wo einige gemütliche Stunden verlebt werden. Das schöne Zugerländchen gefällt der Grosszahl der Teilnehmer so gut, dass im gemütlichen Hotel Löwen noch das Nachtessen eingenommen wird und erst der letzte Zug die Wackern nach Hause führt.

Stellenvermittlung.

Gesucht als Betriebsleiter für eine modern eingerichtete Brückenbauwerkstätte Oesterreichs ein tüchtiger und energischer *Ingenieur* mit Werkstättepraxis und reicher Erfahrung im Lohn- und Akkordwesen. Eintritt 1. Januar 1909. (1579)

On cherche pour la France un *Ingénieur-électricien* expérimenté. Il serait chargé d'assurer le service électrique d'une association de propriétaires de moteurs électriques avec l'aide d'un inspecteur. (1581)

On cherche un bon *ingénieur-électricien* pour les vérifications et études d'un chemin de fer dans le canton du Tessin. (1582)

Gesucht: Ein *Ingenieur* als Reisevertreter auf Maschinen, Apparate und Werkzeuge von einer Firma der deutschen Schweiz. (1584)

Auskunft erteilt:

Das Bureau der G. e. P.
Rämistrasse 28, Zürich I.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Auskunftstelle	Ort	Gegenstand
9. Nov.	Gemeinderatskanzlei	Feuerthalen (Zürich)	Erstellung der Lindenstrasse (2. Klasse), Länge 280 m.
9. >	Paul Truniger, Architekt	Wil (St. Gallen)	Schreiner-, Maler- und Schlosserarbeiten, sowie die Linoleumlieferung zum Neubau des Töchterpensionates zu St. Katharina.
9. >	Stadtbauamt	Biel (Bern)	Dachdeckerarbeiten ohne die Ziegellieferung für das Hauptgebäude und die Turnhalle zum Gymnasium in Biel.
10. >	Präsident Fischer	Dietikon (Zürich)	Lieferung von etwa 120 zweiplätzigigen Schulbänken auf Ende April 1909.
10. >	Baubureau im Hotel du lac	Weesen (St. Gallen)	Malerarbeiten in den Schaltstationen und Wärterwohnhäusern in Biltlen, Rütli und Samstagern für das Albulawerk der Stadt Zürich.
10. >	Eugen Schneider, Architekt	Sarnen (Obwalden)	Gips- und Glaserarbeiten, sowie Holzrolladen-Lieferung für das kantonale Bank- und Verwaltungsgebäude Sarnen.
10. >	L. Bezencenet, Architekt	Lausanne	Ausführung der Wasser- und Beleuchtungseinrichtungen, der Parkett- und Glaserarbeiten für das zweite Verwaltungsgebäude der S. B. B. beim Bahnhof Lausanne.
11. >	Zeughausverwaltung	Schwyz-Seewen	Arbeiten zu einer Weganlage von 417 m Länge samt zugehöriger Einfriedigung bei den Armee-Magazinen in Schwyz.
12. >	Gemeindeschreiberei	Nidau (Bern)	Erstellung der Kanalisation des obern Weiermatt-Quartiers in Nidau.
12. >	A. Brenner & W. Stutz, Arch.	Frauenfeld (Thurgau)	Alle Arbeiten zum Neubau des Konsumvereins Frauenfeld.
14. >	Telephonbureau	Zürich	Bau der Telephonlinie von Zürich über Spreitenbach-Rohrdorf nach Mellingen in der Länge von 22 km.
14. >	H. Meyer, Architekt	Lausanne	Ausführung der Erd-, Mauer- und Zimmerarbeiten für ein Dienstgebäude im Bahnhof St. Maurice der S. B. B.
14. >	Städt. Elektrizitätswerk	Zürich	Schlosserarbeiten für das Maschinenhaus in Sils-Domleschg.
15. >	Gemeindekanzlei	Mellingen (Aargau)	Erstellung von etwa 600 m Anschlussleitung der Wasserversorgung.
15. >	Gemeinderatskanzlei	Werthenstein (Luzern)	Bau des Schulhauses in Farnbühl, Schachen.
17. >	Pflegard & Häfeli, Arch.	Zürich	Arbeiten zum Neubau der evangelischen Kirche mit Pfarrhaus in Zürich-Oberstrass.
23. >	Kant. Baubureau	Schaffhausen	Die sanitären Anlagen im Anbau an die Männer-Abteilung der Irrenanstalt Breitenau.